

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

114

Wien, am 12. April 1935.

Bürgermeister Schmitz über die Assanierung von Bretteldorf.

Die Wiener Bürgerschaft trat heute zunächst zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in der die vom Bürgermeister ernannten Räte der Stadt Wien Architekt und Baumeister Ing. Johann Gross, Bildhauer Gustav Gurschner und Kommerzialrat Schneidermeister Karl Holas die Angelobung leisteten. Die neuernannten Räte treten an Stelle des verstorbenen Rates Svitalek, des in den Staatsrat berufenen Dr. Ing. Professor Holzmeister und des in den Bundeswirtschaftsrat berufenen Präsidenten Lenhart.

An diese öffentliche schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an, in der Bürgermeister Richard Schmitz über den Ankauf des Bretteldorfer Terrains einschliesslich der Schiesstätte sowie eines Grundstückes in Hietzing vom Stift Klosterneuburg referierte. Der Bürgermeister gab zunächst einen Ueberblick über die für jede Grosstadt notwendige Vorsorge für die Kehrrichtabfuhr. Fast überall wird der Kehrricht aufgeschüttet. Wenn auch manche Grosstädte darangegangen sind, den Kehrricht in einer anderen Weise zu verwenden, so gehen heute die damit gemachten Erfahrungen dahin, dass dazu ^{sehr} kostspielige Einrichtungen notwendig sind, die auch dauernd sehr viel mehr kosten, so dass eine technische Umstellung sehr reiflich überlegt werden muss. Die Stadt Wien gibt für die Kehrrichtanschüttung pro Jahr durchschnittlich 600.000 Schilling aus. Der Kehrricht wird in Wien auf zwei sogenannte Planierungen aufgeschüttet; der eine Schüttplatz liegt in Favoriten links von der Laxenburgerallee und der zweite war bisher der Bruckhaufen. Die bisherige Ablagerungsmöglichkeit ist aber erschöpft und es muss nun das unmittelbar angrenzende Bretteldorfer Terrain für die Kehrrichtaufschüttung herangezogen werden. Das derzeitige Terrain von Bretteldorf liegt in der Meereshöhe von 159 bis 160'5 Meter, während das benachbarte Inundationsgebiet eine Meereshöhe von 159'8 Meter hat. Es liegen also Teile von Bretteldorf 80 Zentimeter tiefer als das Inundationsgebiet. Der Normalwasserspiegel der Donau hat auf die Meereshöhe bezogen eine Höhe von 157'30 Meter, bei einem Hochwasser jedoch, wie wir es im Jahre 1926 erlebt haben, eine Höhe von 161'1 Metern. Es war daher in diesem Jahr selbstverständlich, dass Teile von Bretteldorf ernstlich gefährdet wurden. Dazu kommt noch, dass der Bretteldorfer Grund aus angeschwemmten Schotter besteht und daher stark wasserdurchlässig ist. Um etwaige Hochwasserkatastrophen in diesem Gebiet zu verhüten, muss das Terrain angeschüttet werden; geplant ist, um auch für die gottlob sehr seltenen katastrophalen Hochwasser die persönliche Sicherheit des Siedlers jenes Gebietes zu gewährleisten, die Schüttung so vorzunehmen, dass im Laufe der Jahrzehnte eine flache Kuppe entsteht, die jedenfalls hoch genug sein wird.

Ich bin als aufrichtiger Siedlerfreund bekannt und habe niemals daran gedacht, die Bretteldorfer Siedler davonzujagen. Die Anschüttung von Bretteldorf kann sich ja nicht sofort vollziehen, sondern sie wird sich Jahrzehnte hinziehen. Vor einer "Schleifung von Bretteldorf" ist keine Rede! Zunächst werden ^{en} etwa ein Dutzend Parzellen und dann jährlich immer wieder 20 Parzellen geräumt werden. Ich beabsichtige dabei, den Siedlern die Freiheit der Entscheidung zu lassen. Siedler, die siedlungsmüde sind, werden in zweckentsprechenden Mietwohnungen untergebracht werden, wobei sie auch eine geldliche Beihilfe erhalten sollen. Die anderen, die Siedler bleiben wollen, bekommen eine fertige Siedlung, bestehend aus einem Siedlerhaus und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

einem Grund, in Pacht. Wir setzen also keine wie immer geartete asoziale Tat. Diese meine Pläne habe ich übrigens den Bretteldorfern schon vor längerer Zeit wissen lassen (Lebhafter Beifall).

Der Bruckhaufen, dessen Terrain Eigentum des Stiftes Klosterneuburg bleibt, trägt ebenfalls eine "wilde" Siedlung. Fast kein Haus ist mit Bewilligung der Baubehörde gebaut. Bruckhaufen ist jedoch bereits angeschüttet, so dass man nun regulierend eingreifen kann. Bruckhaufen wird in 500 Geviertmeter grosse Parzellen geteilt und eine Bauhöhe von 7 Metern vorgeschrieben. Es können dann dort richtige Verkehrsstrassen angelegt und zur Wasserversorgung die nötigen Hydranten aufgestellt werden. Da das Terrain noch in Verrottung begriffen ist, ist wegen zu hoher Kosten derzeit eine Kanalisierung nicht möglich. Die Fäkalien müssen daher als Dünger verwendet werden; die Parzellengrösse ermöglicht dies. Die Siedlung Bruckhaufen wird unter der Aufsicht des Bauamtes assaniert und die ärgsten Schäden sollen unter Mitarbeit der Siedler behoben werden. Der Assanierungsfonds hat hier eine neue Aufgabe im Dienste der wirtschaftlich schwachen Siedler. Auch wird getrachtet werden, den Siedlern dazu möglichst behilflich zu sein, dass sie, die heute Pächter sind, einmal Eigentümer werden (Lebhafter Beifall).

Bürgermeister Schmitz schloss seinen, vom Hause wiederholt mit lebhaften Beifall begleiteten Bericht mit der Ankündigung: "Ich beabsichtige nach Ostern, persönlich zu den Bretteldorfern zu gehen und ihnen meine Absichten zu erklären; ich bin überzeugt, sie werden jetzt beruhigt in die Zukunft schauen. Ein anderes Mal, wenn die Dinge entscheidungsreif geworden sein werden, werde ich die Räte der Stadt Wien, die dieser Frage besonderes Interesse entgegenbringen, einladen, mit mir die beiden Planierungen zu besuchen und sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zu überzeugen. So wie ich voriges Jahr im 10. Bezirk aus eigenem Antrieb Anordnungen getroffen habe, die dazu bestimmt sind, durch Drahtgitter und Anpflanzungen sowie durch planmässige Bekämpfung der Ratten- und Fliegenplage die Anrainer vor den unangenehmen, aber leider unvermeidlichen Begleiterscheinungen jeder Schüttung nach Möglichkeit zu befreien, werde ich es auch in Bretteldorf tun. Zwischen Schüttstreifen und bewohntem Land soll ein Schutzstreifen gelegt und entsprechend befestigt werden. Unter diesen Umständen wird das Gemeinwohl gewahrt, das absolut Unvermeidliche getan und doch so gestaltet, dass es auch die allmählich Getroffenen erträglich und vom strengsten sozialen Standpunkte aus zu rechtfertigen ist". (Beifall).

Nach einem Referat des Senatsrates Dr. Neumayer beschloss die Bürgerschaft die bereits mitgeteilte Liquidierung der Obst und Gemüse A.G. und zog sodann den Gesetzentwurf betreffend Abgabebegünstigungen für Investitionen in Behandlung. Es handelt sich, wie bereits gemeldet, um Begünstigungen bei der Fremdenzimmerabgabe und bei der Mietaufwandsteuer. Werden im Fremdenbeherbergungsgewerbe Investitionen und Instandsetzungen durchgeführt, hat der Hotelier das Recht, von der ab 1. April 1935 abzurechnenden Fremdenzimmerabgabe solange 50 Prozent in Abzug zu bringen, bis die Hälfte der anerkannten Investitions- oder Instandsetzungskosten abgedeckt ist, längstens jedoch bis 31. Dezember 1937. Um den Neu- und Umbau von Geschäftslokalen zu fördern, wird die sich infolge eines Portalbaues ergebende Steuererhöhung erst ab 1. Jänner 1940 eingehoben. Ebenso wird für Vitrinen und Schaukästen, die an oder in Häusern angebracht werden, die Mietaufwandsteuer bis 31. Dezember 1940 erlassen.

An die nichtöffentliche Sitzung schloss sich wieder eine öffentliche an, in der die Wiener Bürgerschaft die Gesetzesvorlage betreffend Abgabebegünstigungen zum Beschluss erhob.